

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dreift unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Engländerstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 2 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,
Charlottenburg bei Berlin,
Engländerstr. 24.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 43.

Berlin, den 25. Oktober 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

40. Generalrathssitzung vom 14. Oktober 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Kassen-
bericht pro September, 4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 8^{3/4} Uhr
Abds. eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Dannar, entschuldigt die
Herren Venz II und Trautloft. Das Protokoll der 39. Sitzung wird
verlesen und genehmigt und hierauf in die L. D. eingetreten.

Punkt 1. Die Petersdorfer Mitglieder, welche dem Fachverein der Glas-
arbeiter dorthin beigetreten, verweigern laut einem vorliegenden Schreiben
ihren Austritt aus demselben und werden infolgedessen auf Grund von § 6
al. 2 des Statuts aus dem Gewerkeverein ausgeschlossen. Der Ausschluß betrifft
die bisherigen Mitglieder F. Scholdan, J. Nawratil, W. Galtmann,
J. Pöschel und J. Stumpf. — Dem Mitgliede Adamitschka Alt-
halbensleben, welches Rechtschutz beansprucht, kann nur die Berechtigung
zur Ratheseinholung auf Kosten des Gewerkevereins gemäß § 5 Abs. 2 des
Reglements genehmigt werden, da die Klage, welche übrigens von A. schon
anhängig gemacht ist, nicht aus dem Arbeitsverhältnis entstanden und des-
halb als eine Privatfache zu betrachten ist. — Von... — Feststellung, daß in
Angelegenheit des früheren Flechtwerdens des Geschirrs an einer Eisen-
berger Fabrik (siehe Sitzung vom 6. Septbr.) die Untersuchung seitens der
chemisch-technischen Versuchsanstalt der Königl. Porzellanmanufaktur zu
Berlin erfolgt und der Eisenberger Firma das Resultat bekannt gegeben
worden sei, wird Kenntniß genommen. — Dem Mitgliede Weiland-Wonn
sind seitens des Vertreters der betreffenden Unfallversicherungsgesellschaft als
Abfindungsumme in seinem Prozesse 12 000 Mk. angeboten worden. Auf
W. S. Anfrage wird beschlossen, demselben zu empfehlen, sich nicht unter
15 000 Mk. zu einigen. — Das früher mit einer Anzahl anderer Mitglieder
ausgeschiedene Mitglied Karl Krüger-Rohlau (S. hatte die J. Zt. mit
ihm ausscheidenden Mitglieder zum Austritt veranlaßt) wünscht wieder in
den Gewerkeverein einzutreten. Der Eintritt soll gestattet sein, wenn K. eine
Erklärung zu Protokoll gibt, nach welcher er seine derzeitige Agitation
gegen unseren Gewerkeverein für unüberlegt erklärt und dieselbe bereut. —
In Sachen der Arbeitseinstellung der Maler auf der schlesischen Porzellan-
fabrik in Tiefenfurt liegen zunächst mehrere Schreiben des Fabrikbesizers
Hrn. Robinson vor, von welchen der Generalrath Kenntniß nimmt. Aus
dem mitgetheilten Lohnlistenauszuge vom letzten Vierteljahr ergibt
sich, daß die dort beschäftigt gewesenen 11 Maler in der betreffenden Zeit
wöchentliche Durchschnittsverdienste erzielt haben von je: 11,64, 12,00, 13,26,
17,58, 18,00, 18,96, 19,20, 20,60, 20,70, 21,12 und 22,00 Mk. Der Ge-
samtdurchschnittsverdienst der Maler stellte sich demnach in dem letzten
offenbar noch etwas günstigeren Zeitabschnitte von einem Vierteljahr wöchent-
lich auf nicht ganz 18 Mk., sodas ein Verlangen der dortigen Maler auf
Aufbesserung der Lohnverhältnisse als unberechtigt nicht erachtet werden
konnte. Auf die Prüfung der Frage, ob dabei ganz korrekt seitens des Per-
sonals verfahren worden ist, kann sich der Generalrath nicht anlassen, da
sich diese Prüfung seiner Befugnis entzieht, dafür wird aber erachtet, daß
diesem Mitgliede, welche auf der Fabrik während des Streiks in Arbeit
getreten sind, sich einer Schädigung sowohl der Interessen ihrer Kollegen
als auch des Gewerkevereins schuldig machten, der nach Lage der Sache keine
an der Arbeitseinstellung beteiligten Mitglieder zu unterstützen beschlossen

hatte. Da das Mitglied V. Vöfler, nachdem es 2 Wochen die Unter-
stützung des Gewerkevereins bezogen, vor Beendigung des Streiks in der
betr. Fabrik wieder in Arbeit getreten ist, so erfolgt auf Grund der obigen
Erwägungen einstimmig dessen Ausschluss aus dem Gewerkeverein gemäß § 6
al. 3 des Statuts. Im Weiteren theilt Venz I zu der vorgenannten An-
gelegenheit noch mit, daß er eine Annonce (Maler gesucht), welche die Kavritze-
leitung während des Streiks in unserer „Ameise“ veröffentlicht wünscht, habe
zurückweisen müssen und ist der Generalrath damit einverstanden. — In
Eisenberg haben sich bei einer durch den Hauptfabrikanten auf der Rückkehr
von seiner Reise vorgenommenen unerwarteten Revision in der Kassenführung
seitens des dortigen Kassiers Bauer Unregelmäßigkeiten herausgestellt, über
welche der Hauptfabrikant nähere Mittheilungen macht. So hat der Kassier
u. A. auch an eine ganze Anzahl Mitglieder Gelder aus dem Kassenerwerbigen
verborgt (trotz des ausdrücklichen diesbezüglichen Verbots in § 28 des
Statuts), wofür der Kassier natürlich haftbar ist. Die Summe der fehlenden
Beträge wird erst näher festgestellt werden. Die Ablegung des Bauer
wird sofort beschlossen, auch dessen Wahl als Vertreter nicht bestätigt. Als
Kassier wird dagegen betätigt Hr. Jul. Koberger, als Vorsitzender Hr.
Laubert. — Der frühere Kassier Spach von Neulehringen wünscht
wieder in den Gewerkeverein aufgenommen zu werden, das Verlangen wird
jedoch abgelehnt. — Ein älterer Lehrling, Mitglied von Kautzschell,
Namens Jung, ist in Hohlau bei Oskar Unger in Arbeit getreten und
soll demselben deshalb bekannt gegeben werden, daß er bei ferneren Ver-
bleiben in der dortigen Fabrik seiner Mitgliedschaft im Gewerkeverein an-
gesehen der Thatsache verlustig ginge, daß die betreffende Fabrik bekannt-
lich seitens des Generalraths für Gewerkevereinsmitglieder geschlossen ist. —
In der Klage des Profuturiers Großmann zu Uhlstädt gegen den
Vetter unseres Vereinsorgans Venz, und Genossen hat das Königl. Amts-
gericht zu Charlottenburg die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt
und den Kläger Großmann mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen.
Der Generalrath nimmt davon Kenntniß. — In der Klage Fyzel und
Genossen wider Oskar Unger in Hohlau hat, wie der Hauptfabrikant
instanz Termin anstanden, von dessen Ausfall wir noch keine Kenntniß
haben. — Ein Aufnahmegericht beim dem Austritt des Verführers Hrn.
Böttcher in Hohlau in unsern Gewerkeverein verweigert der Generalrath
noch bis zur Beendigung der Streitfache des Hrn. A. mit der Eisenberger
Fabrik. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird dem Mitgliede H. Richter in Charlottenburg
ein Theil der Unkosten z. bewilligt, welche demselben durch den fernzeitigen
Nichtantritt seines Arbeitsplatzes in Heinersberg entstanden sind. — Das
Mitglied Fuchs-Argberg, welches sich einer Kooperation in München
unterziehen muß und zu dem Schutze vor Unterstüßung nachsucht, soll ein
Nothfallgesuch einreichen und dabei gleichzeitig die Erklärung abgeben, ob
er (S.) daneben noch Auzanzgeld zu bezeichnen gedenkt. — Dem auf der
Fabrik von Mattschag Now und Sohn entlassenen Mitgliede Werkführer
Paul Meyer in Frankfurt a. D. wird die Unterstützung gemäß § 20 des
Statuts bewilligt, da sich die Entlassung als Maßregelung herausstellt.
Wegen einer event. durch A. anzustellenden Arbeitsangelegenheit mit Pulan
der Vorgänge bei seiner Entlassung soll zunächst Erkundigung einzuholen
werden. — In Bezug auf das Mitglied Kanitz von Altwasser hat sich
die Mittheilung vor, daß K. die Arbeit nicht eigenmächtig aufgegeben habe,
sondern daß ihm dieselbe aufgekündigt worden sei. In Rücksicht auf diesen

veränderten, durch den Kassirer Grallert noch mündlich bestätigten Sachverhalt wird der ablehnende Beschluß des Generalraths heute aufgehoben und dem K. die Unterstützung auf Grund von § 39 des Statuts gewährt. — Desgleichen bewilligt der Generalrath nach Kenntnismahme von den vorliegenden Mittheilungen den in Folge von Differenzen aus der Arbeit entlassenen Mitgliedern Mämpel und Perlet in Plaue die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts. — In Sachen Bey-Neuhaldensleben wird nach abschließender Recherche die Entlassung G's. ebenfalls als Maßregelung anerkannt und die Unterstützung auf Grund von § 39 des Statuts bewilligt. — Arbeitslosen-Unterstützung erhält C. Hübel-Tiefenfurt; an Mitglied Kober-Neuhaldensleben kann dieselbe erst gewährt werden, nachdem die Abmündigung des Mitgliedes (G. kann nach seiner Angabe seine Arbeitsstelle, welche ihm zu anstrengend ist, nicht versehen und soll dies der Fabrikleitung bestimmt erklären) erfolgt ist. — Anzugskosten sind zum Theil angewiesen für Mitglied Hollmann-Ohlen; recherchiert muß erst werden betreffs eines Besuchs für Giesecke-Kohlau. — Fahrkosten haben erhalten Kimpel-Tiefenfurt 18 Mk. nach Bonn und B. Petermann-Tiefenfurt 4 Mk. nach Wittwasser. — Nothfall-Unterstützung erhalten je 15 Mk. Arm. D. brich von Petersdorf und Langguth-Flomenau. Wegen eines Gesuchs für H. Ludwig von Rudolstadt-Volkstedt muß erst nähere Erkundigung eingezogen werden.

Bei Punkt 3 der T.-D. betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im September inkl. Vortrag 1834,05 Mk., die Ausgaben 1544,36 Mk., Bestand am 1. Oktober 1883 36 339,69 Mk.

Zu Punkt 4 wird an Stelle des bekanntlich zum Verbandsrevisor gewählten Hrn. Münchow der Hauptschriftführer als Zentralrathsvorsteher gewählt. — Schluß der Sitzung 11 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

H. Münchow,
Vorsteher.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

30. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 14. Oktober 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro September 1889.

Die Sitzung wird um 11 Uhr Nachts vom Vorsteher Hrn. Münchow in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet und sofort in die T.-D. eingetreten.

Punkt 1. Auf eine Zuschrift der Aufsichtsbehörde unserer Kasse ist erwidert worden, daß die vom Vorstande gemäß § 45 des Unfallgesetzes gewählten Bevollmächtigten bzw. Stellvertreter für alle örtl. Verwaltungsstellen unserer Kasse gelten. — Eine Meldung gegen das an der Hand kranke Mitglied S. Rose von Rudolstadt-Volkstedt wegen Leitung der Generalversammlung des dortigen Konsumvereins, welche in einem öffentlichen Lokale am 5. Oktober stattgefunden hatte, ist als erledigt zu erachten, da dem Genossen Rose die Leitung der betr. Generalversammlung bereits unterm 20. v. M. vom Vorstande unter der Voraussetzung der schriftlichen Genehmigung des Arztes (welche vorliegt) gestattet worden war. — Dem Mitgliede Greiner von Rudolstadt-Volkstedt wird die Zahlung seiner Strafe vom 1. November ab in monatlichen Raten à 5 Mk. gestattet. — Ein Bruchband erhält bewilligt Mitglied Tschetner-Weingarten; desgl. wird je ein Bruchband bewilligt an die Mitglieder Kraze und Magnus-Jahn von Breslau, jedoch ist hier die Beschaffung der örtl. Verwaltung über die Nothwendigkeit der Beschaffung (beide Mitglieder haben bereits Bruchbänder getragen) noch beizubringen; desgl. werden auf die bereits im Voraus beschafften Bruchbänder nur je 5 Mk. bewilligt, da dieselben hier für diesen Preis beschafft worden wären. — Brillen erhalten: S. Koch und S. Lenbe von Rudolstadt-Volkstedt und Bach und Beltzsch von Wittwasser. — Von der Mittheilung, daß in Neuhaldensleben eine amtliche Frevision stattgefunden habe und befriedigend ausgefallen sei, wird Kenntniß genommen. — Die Aufnahme des an Blutmangel leidenden Porzellanmachers S. Mättgen-Lengsdorf wird z. Zt. abgelehrt und soll N. nach 6 Monaten ein neues Attest beibringen. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im September einschl. Vortrag 1010,66 Mk., die Ausgaben 407,09 Mk., Bestand am 1. Oktober 43 306,57 Mk. — Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

H. Münchow,
Vorsteher.

J. Bey,
Kassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 14. Oktober 1889.

Das kranke Mitglied Peikert-Stanowitz hat ohne die Genehmigung des Vorstandes z. seinen Aufenthaltsort verändert, und hat der Kassirer deshalb Anweisung gegeben, an P. kein Krankengeld zu zahlen, ehe er ärztliche Erlaubnis beigebracht hat. Der Vorstand ist einverstanden.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen einschl. Vortrag 746,01 Mk., die Ausgaben 113,00 Mk., Bestand am 1. Oktober 4733,01 Mk.

Der Vorstand.

H. Münchow,
Vorsteher.

J. Bey,
Kassirer.

Georg Lenk,
Schriftführer.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.

Im Hinblick auf die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes wird offiziell geschrieben: Die im Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz enthaltenen Vorschriften über die Gewährung von Invaliden- bzw. Altersrenten während der sogenannten Uebergangszeit, d. h. während der vorgeschriebenen fünf- bzw. dreißigjährigen Wartezeit, beziehen sich in zwei Punkten bereits auf die Gegenwart, und diese dürften, weil sie gerade die Versicherten angehen, von den voraussichtlich unter die Versicherungspflicht fallenden Personen wohl zu beachten sein.

Im § 156 des Gesetzes ist bestimmt, daß die Wartezeit für die Invalidenrente für Versicherte, welche innerhalb der Uebergangsperiode erwerbsunfähig werden und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres die gesetzlichen Beiträge entrichtet sind, sich um diejenige Zahl von Wochen vermindert, während deren sie nachweislich vor dem

Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden haben, welches nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde.

Danach fällt also demjenigen Versicherten, der vor Ablauf der fünfjährigen Wartezeit invalide wird, die Invalidenrente schon dann zu, wenn er ein Jahr lang den Beitrag bezahlt hat und nachweisen kann, daß er innerhalb der dem Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar vorausgehenden fünf Jahre vier Jahre lang in solchen Betrieben beschäftigt war, deren Arbeiter jetzt versicherungspflichtig werden. Diejenigen Personen, welche voraussichtlich unter die Versicherungspflicht fallen, werden deshalb gut thun, schon jetzt darauf zu sehen, daß sie in dem eventuellen Falle des Eintritts ihrer Erwerbsunfähigkeit während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes einen solchen Nachweis erbringen können.

Ähnlich verhält es sich mit den auf die Altersrente bezüglichen Uebergangsbestimmungen, nur daß es sich hier lediglich um solche Personen handelt, welche voraussichtlich beim Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben. Für diese vermindert sich nämlich die Wartezeit für die Altersrente um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl 40 übersteigen, aber nur in dem Falle, wenn sie den Nachweis liefern können, daß sie während der dem Inkrafttreten vorausgegangenen drei Kalenderjahre insgesamt mindestens 141 Wochen (47 × 3) hindurch in einem nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden haben. Man nimmt allgemein an, daß das Gesetz am 1. Januar 1891 oder nicht viel später wird gänzlich in Kraft treten können. Unter die en Umständen wäre es für jede dann über 40 Jahre alte und voraussichtlich unter die Versicherungspflicht fallende Person von größtem Nutzen, schon jetzt darauf zu sehen, daß sie feinerzeit den im Gesetze geordneten Nachweis erbringen kann.

Sozialpolitische Nachrichten.

** In einem anonymen Artikel der Nr. 19 des „Berichterstatter“ vom 15. Oktober d. J. betitelt: „Der Allgemeine deutsche Porzellan-Maler-Verband“ wird behauptet, die Unterzeichneten hätten auf ihrer letzten Reise „die Fraureuther Persönlichkeiten, welche die Gründung des Verbandes anstreben, einer persönlich-gehässigen Kritik“ unterzogen und an einer folgenden Stelle diese Behauptung noch dahin erweitert, daß die „persönlichen Angriffe“ gegen die „Fraureuther und Berliner Kollegen“ unterbleiben möchten.

Dem gegenüber erklären wir kurz und bestimmt, daß die obigen Beschuldigungen des „Berichterstatter“ einfach erfunden sind. Es ist keinem der Unterzeichneten eingefallen, jemals „eine persönlich-gehässige Kritik“ gegen die „Fraureuther oder Berliner Kollegen“ zu richten. Vielmehr hat lediglich der mitunterzeichnete Hauptschriftführer mehrfach Veranlassung genommen, die Zwickauer Angriffe der Herren Adenacker-Fraureuth und Müntz-Berlin gegen den Gewerksverein einer sachlichen Kritik zu unterziehen. Und dies ist geschehen gegenüber der Thatsache, daß auch das amtliche Zwickauer Protokoll Hrn. Adenacker von einem Rückgange des Gewerksvereins reden und ihn ferner die Sache so darstellen läßt, als ob der Gewerksverein bisher an seine Mitglieder nur 4000 Mk. Unterstützung gezahlt habe, während der Gewerksverein bekanntlich nach Ausweis des Abschusses pro 2. Quartal 1889 im letzten Jahre allein um 500 Mitglieder zugenommen und bis Schluß des Jahres 1888 an Leistungen für seine Mitglieder die Summe von über 115 000 Mk. aufgewendet hat. Diese obigen mehr als leichtfertigen Angriffe sind an der Hand des attemmäßigen Materials energisch zurückgewiesen worden. — Alles Weitere ist lediglich der Phantasie des „Berichterstatter“ entsprungen.

J. Bey.

Georg Lenk.

** Der Reichstag ist am 22. Oktober eröffnet worden. Die Thronrede, welche auch auf das Alters- und Invaliditätsgesetz als einen „segensreichen Schritt zur Ausgleichung sozialer Gegensätze“ Bezug nimmt, verlas Staatsminister von Boetticher.

** Der Gewerksverein der Deutschen Kaufleute hält in diesen Tagen (19. Oktober und folgende Tage) in Berlin eine Delegirten-Versammlung ab.

** Die Betriebskrankenkasse der königl. Porzellanmanufaktur zu Berlin, deren Vorsteher der Direktor der Porzellanmanufaktur Dr. Heinecke ist, ist seit kurzem der Aufsicht des Magistrats unterstellt worden. Nach dem Krankenkassengesetze können bei Kassen, welche ausschließlich für Betrieb des Reiches oder des Staates errichtet werden, die Befugnisse und Obliegenheiten der Aufsichtsbehörde den den Verwaltungen dieser Betriebe vorgeordneten Dienstbehörden übertragen werden. Die Porzellanmanufaktur untersteht unmittelbar dem Ministerium für Handel und Gewerbe, und dieses hat seither als Aufsichtsbehörde der Kasse fungirt, in welchem Verhältniß nunmehr die obige Aenderung eingetreten ist.

** Der Rheinisch-Westfälischen Zeitung wird über den Verlauf der am 20. d. M. in Bochum stattgehabten Bergmanns-Delegirten-Versammlung für die Wahl eines Wahlvorstandes des Verbandes der Bergleute in Rheinland und Westfalen gemeldet, daß die politische Auflösung nach den Neben der Bergleute Schröder, Kunze, Siegel, Brodem u. A. auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgt ist.

— Ob dies die Unzufriedenheit der Bergleute zu beschwichtigen vermag, bezweifeln wir. Jedenfalls ist ein solches Vorgehen der Polizei Wasser auf die Mühle des genannten Organs der Grubenbesitzer.

** Die in Braunschweig seit kurzem erscheinende Zeitschrift „Solidarität, Organ für den Kampf aller deutschen Arbeiter um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“, ist, wie aus einer Bekanntmachung des Reichsanzeigers erhellt, auf Grund des § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

** Die Steigerung der Lebensmittelpreise macht sich, wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Sachsen geschrieben wird, dort für die armen Hausindustriellen in besonders empfindlicher Weise bemerkbar. Für diese sind die jetzigen Fleisch- und Brodpreise nahezu unerträglich. Fleisch zu essen ist den Handwebern und Wirkern nicht mehr möglich, seit die Durchschnittspreise für das Pfund Schweinefleisch 80 Pf., Rindfleisch und Hammelfleisch 65 Pf. und Kalbfleisch 60 Pf. in den Industriedistrikten betragen. Dort kostet das Pfund Brod jetzt 12 Pf. Die Kohlen sind erheblich gesteigert und die Mieten für die beschränkteste Wohnung hoch. Die Arbeitslöhne in den arg darniederliegenden Handwebereien betragen jetzt vielfach nicht mehr als 5 bis 8 Mk. wöchentlich, auch in der Wirkerei und einzelnen anderen Berufszweigen stehen die Löhne mit den Fleisch- und Brodpreisen in keinem Verhältnis.

** Nach der „Schles. Ztg.“ haben die Magistrats-, Guts- und Gemeindevorstände des Regierungsbezirks Breslau den Auftrag erhalten, nach einem vorgeschriebenen Formular ihrer vorgesetzten Dienstbehörde eine Nachweisung über die Auswanderung ländlicher Arbeiter einzureichen. Die Nachweisung hat sich auf männliche und weibliche Personen zu erstrecken und muß enthalten die Angabe, ob sich die Auswandernden nach Niederschlesien, Sachsen oder sonst wo hin gewendet haben, ob sie ohne Legitimation und Abmeldung beim Gemeindevorstande verzogen sind, ob sie das Dienstverhältnis widerrechtlich gelöst haben und ob Kosten erwachsen sind; ferner wie viel Männer Frauen und Kinder, wie viel Frauen Mann und Kind, und endlich wie viel Eltern Kinder zurückgelassen haben. — Aus dieser Mitteilung glauben verschiedene Blätter — ob mit Recht muß abgewartet werden — auf Maßregeln zur Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter schließen zu dürfen.

Vermischtes.

— **Kardinäle als Schiedsrichter bei Arbeitseinstellungen.** Der „Pol. Korresp.“ wird von einem päpstlichen Offiziosen aus Rom geschrieben, daß die schiedsrichterliche Thätigkeit, welche bekanntlich bei dem Ausstand der Dockarbeiter in London Kardinal Manning in Verbindung mit dem Lordmayor ausgeübt, den Papst veranlaßt hat, eine große ad hoc eingesetzte Kardinalskommission und anderen in dieser Frage besonders kompetenten und erfahrenen hohen kirchlichen Würdenträgern den Auftrag zu erteilen, die soziale Frage namentlich in dem Sinne zu studiren, daß als wirklich friedliches und wahrhaft christliches Mittel zur Lösung der Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eine schiedsrichterliche Ingerenz und Entscheidung vorzuschlagen sei. Das Resultat der Studien und Vorschläge dieser Kommission wird in einer noch vor Ende dieses Jahres zu publizirenden päpstlichen Enchiklita zum Ausdruck kommen. — Ob kirchliche Würdenträger geeignet sind, bei Arbeitseinstellungen als Schiedsrichter zu fungiren, wird sehr davon abhängen, welches Vertrauen die betreffenden Personen bei den beiden streitenden Theilen genießen; die kirchliche Würde an sich verleiht ihnen das diesbezügliche erforderliche Vertrauen sicher nicht.

— **Schweinehirt oder Schullehrer.** Die „Hessische Schulzeitung“ drückt nebeneinander folgende beiden Inzerate ab, um von der „Herrlichkeit des heutigen Volksschulamtes“ Zeugniß zu geben:

Aus der „Hess. Schul-Ztg.“ Aus dem „Kasseler Tageblatt und Valante Schulstelle. Anzeiger“.

Durch Pensionirung des Lehrers Geldmacher wird die Schulstelle in Mollborn zum 1. Nov. d. J. vakant. Das Normalgehalt der Stelle beträgt 800 Mk. neben freier Wohnung und freier Feuerung (ev. 90 Mk. Feuerungs-Geld); wegen der Pensionszahlung an den Emeriten kommen jedoch statt der 800 Mk. bis auf weiteres nur 600 Mk. zur Auszahlung. — Geeignete Bewerber: ic

Waldungen, 2. Aug. 1887.
Der Kreis-Schulvorstand.
Krefe.

Personal-Nachrichten.

Hüttensteinach, Ende September 1889. In Ihrer Nr. 36 vom 6. September d. J. werde ich in einem Artikel, betitelt „Die Angriffe auf unseren Gewerksverein“ auf Veranlassung eines eingegangenen Berichts aus Hüttensteinach in ungerechtfertigter Weise an-

*) Die Aufnahme dieser Notiz hat sich verspätet. Die Redaktion.

gegriffen und sehe mich deshalb gegenüber meinen hiesigen und auswärtigen Kollegen veranlaßt, das Folgende zu bemerken:

Ich habe in der betreffenden Malerverammlung, wo ich Bericht über den Zwickauer Delegirtenkongress erstattete, über den Gewerksverein nicht im Geringsten etwas Unwahres gesagt, erdährte vielmehr nur, daß ein Hr. Nagel (Delegirter vom Gewerksverein) falsche Unterschriften zu seinem Mandate gehabt habe, was der angegebene Artikel in hinlänglicher Weise bestätigt, weshalb ich auf Weiteres nicht eingehe.

Das Andere, was Ihr Gewährsmann berichtet, beruht auf Irrthum, denn ich habe von dem Mandate des Hrn. Gust. Zenz in der beregten Versammlung nicht das Geringste erwähnt.

Georg Seublein.

Anmerkung der Redaktion. Die Annahme des geehrten Hrn. Einsenders, daß in dem Artikel in Nr. 36 d. Bl. „in hinlänglicher Weise bestätigt“ wird, daß Hr. Nagel „falsche Unterschriften“ zu seinem Mandate gehabt habe, ist, wie eine Durchsicht des betr. Artikels ergibt, eine irrige. Der Artikel besagt vielmehr nur, daß Hr. Koch (Bonn) die Behauptung aufgestellt habe, daß (mit 67 Unterschriften versehen) Mandat Nagel „sei auch von einigen Forderungen und Malern, die kein Freisprechen gezahlt, unterschrieben“. Zwischen diesem wirklichen Sachverhalt und dem, was Hr. Seublein in seiner obigen Notiz sagt, besteht aber selbstverständlich ein Unterschied. Dies hat der Hr. Einsender offenbar übersehen.

Arzberg, den 20. Oktober 1889. Unterzeichnetes Personal sandte am 14. d. M. einen Aufsatz zur Veröffentlichung an die löbl. Redaktion des „Sprechsaal“ ein. Zu unserem Bedauern mußten wir aber erfahren, daß der Sinn desselben abgeändert worden und dadurch gerade das Gegentheil zu Tage gefördert war. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Aufsatz an dieser Stelle widerzugeben, hoffentlich wird uns hier eine unverfälschte und dem Sinne nach richtige Aufnahme gewährt. Unser Aufsatz lautete:

Wir bitten hiermit die geehrten Herrn Personal-Vorstände des böhmischen Reise-Unterstützungs-Verbandes um gefällige Auskunft, wie es eigentlich kommt, daß die Dreher, welche in Waldsassen in Arbeit treten und dem böhmischen Verbands angehören, nicht wie in den deutschen Verbänden ausgeschlossen werden, sondern noch wie vor gleichberechtigte böhmische Verbands-Mitglieder bleiben, und vom Vorort Fischern ausgestellte Verbands-Atteste erhalten? Und befremdet dies umsomehr, da doch die böhmischen Personale bei Entstehung des Streiks in Waldsassen den betroffenen Dreher reichliche Unterstützungen, ohne Unterschied der Verbands-Angehörigkeit, zugehen ließen.

Wir glauben wohl annehmen zu können, daß es nicht der Wille sämtlicher böhmischen Kollegen ist, derartiges zu billigen, da doch die Interessen des Reise-Verbandes dadurch nicht gefördert, sondern nur geschädigt werden, und eine Einigung ganz unmöglich gemacht wird.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß wir die Herren Dreher in Waldsassen nicht als „Kollegen“ bezeichnet haben, sondern diese Bezeichnung nur von einer löbl. Redaktion des „Sprechsaal“ angewendet worden ist.

Dreher-Personal v. Schumann u. Stieg
Ad. Herold i. A.

Baffau, den 6. Oktober 1889. Das unterfertigte Personal fordert Herrn M. Marold, seinerzeit Maler in Tiesensfurt, auf, über die ihm am 17. September d. J. von uns zugesandten „Jehn Markt“ zur Unterstützung der dort streikenden Kollegen Rechenschaft zu geben. —

Maler-Personal der Firma Dreher, Kister u. Co.
Heinrich Wiltsch i. A.

*) Auch im „Sprechsaal“ wird Hr. Marold zur Quittungsbekundung seitens des Malerpersonals der Maschinenfabrik in Kahlau aufgefordert. Wir meinen, daß an dem richtigen Eingange und an der richtigen Quittung der Beträge doch auch die anderen am Streik theilnehmenden Kollegen interessiert sind, also auch wohl zur Darstellung beitragen könnten. D. Red.

Vereins-Nachrichten.

§ Aufs, den 30. September 1889. Untern heutigen Tage versammelten sich im Stumpj-Ischen Lokal dahier, nach vorausgegangener schriftlicher Einladung, die Berufsgenossen von Kronach und der hiesigen Porzellanfabrik, um einen Vortrag des Gauvorsitzführers Hrn. Georg Leub, Charlottenburg, über „Unsere Unterstützungsverbände“ entgegen zu nehmen.

Der Vortrag fand unter den Zuhörern reichen Beifall und Anerkennung und konnte unter dem Eindrucke derselben zur Gründung eines Ortsvereins event. einer örtlichen Verwaltungsgesellschaft geschritten werden.

Die Vorstandswahlen wurden am 12. Oktober vollzogen und die Wahl des Vorsitzenden vom Oberdreher Jugmann dankend angenommen und betonte derselbe in einer kurzen Ansprache, daß es ihm Freude mache, den jungen Ortsverein als Vorsitzenden vertreten zu können und sein Bestreben dahin gehen wird, denselben in jeder Hinsicht zu fördern und thätig zu unterstützen. Wenn auch die Zahl der Mitglieder noch gering ist, hoffen wir doch, daß die Bemühungen des Hrn. Leub mit der Zeit sich lohnen werden und wünschen nur von Herzen, daß sämtliche Kollegen und Genossen einmal zu der Einsicht kommen möchten, daß der Gewerksverein der zweckentsprechendste Verband für uns ist und durch ihren Beitritt dahin wirken, daß endlich einmal ein Ganzes geschaffen wird, was in keiner Branche so nöthig ist, wie bei uns. Die Solidarität unter den Verbänden wird nur dann ein Ende nehmen, wenn sämtliche Verbände sich zu einem Großen und Ganzen vereinen und sich dann nicht mehr gegenseitig beschaden. Werden wir uns daher der Hoffnung hin, daß dies Bestreben doch einmal gelingen und seine Früchte tragen möge.

Christ. Kapf, Vorsitzender.

verändert, durch den Kassier Grallert noch mündlich bestätigten Sachverhalt wird der ablehnende Beschluß des Generalraths heute aufgehoben und dem A. die Unterstützung auf Grund von § 39 des Statuts gewährt. — Desgleichen bewilligt der Generalrath nach Kenntnisaufnahme von den vorliegenden Mittheilungen den in Folge von Differenzen aus der Arbeit entlassenen Mitgliedern Wampel und Perlet in Plane die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts. — In Sachen Gey-Neuhaldensleben wird nach abgeschlossener Recherche die Entlassung Gs. ebenfalls als Maßregelung anerkannt und die Unterstützung a. F. Grund von § 39 des Statuts bewilligt. — Arbeitslosen-Unterstützung erhält C. Hübel-Tiefenfurt; an Mitglied Kohel-Neuhaldensleben kann dieselbe erst gewährt werden, nachdem die Kündigung des Mitgliedes (G. kann nach seiner Angabe seine Arbeitsstelle, welche ihm zu anstrengend ist, nicht versehen und soll dies der Fabrikleitung bestimmt erklären) erfolgt ist. — Unzugelassen sind zum Theil angewiesen für Mitglied Gollmann-Ohlen; recherchiert muß erst werden betreffs eines Gesuchs für Giesecke-Moskau. — Fahrtkosten haben erhalten Wampel-Tiefenfurt 18 Mk. nach Born und B. Petermann-Tiefenfurt 4 Mk. nach Altwasser. — Nothfall-Unterstützung erhalten je 15 Mk. Arn. D. brich von Petersdorf und Langguth-Kimenau. Wegen eines Gesuchs für H. Ludwig von Rudolstadt-Volkstedt muß erst nähere Erkundigung eingebracht werden.

Bei Punkt 3 der L.-O. betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im September inkl. Vortrag 1834,05 Mk., die Ausgaben 1544,36 Mk., Bestand am 1. Oktober 1888 36 339,69 Mk.

Zu Punkt 4 wird an Stelle des bekanntlich zum Verbandsrevisor gewählten Hrn. Münchow der Hauptschriftführer als Centralrathsvortreter gewählt. — Schluß der Sitzung 11 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

30. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 14. Oktober 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro September 1889. Die Sitzung wird um 11 Uhr Nachts vom Vorsteher Hrn. Münchow in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet und sofort in die L.-O. eingetreten.

Punkt 1. Auf eine Zuschrift der Aufsichtsbehörde unserer Kasse ist erwidert worden, daß die vom Vorstande gemäß § 45 des Unfallgesetzes gewählten Bevollmächtigten bezw. Stellvertreter für alle örtl. Verwaltungsstellen unserer Kasse gelten. — Eine Meldung gegen das an der Hand kranke Mitglied H. Rose von Rudolstadt-Volkstedt wegen Leitung der Generalversammlung des dortigen Konsumvereins, welche in einem öffentlichen Lokale am 5. Oktober stattgefunden hatte, ist als erledigt zu erachten, da dem Genossen Rose die Leitung der betr. Generalversammlung bereits unterm 20. v. M. vom Vorstande unter der Voraussetzung der schriftlichen Genehmigung des Arztes (welche vorliegt) gestattet worden war. — Dem Mitgliede Greiner von Rudolstadt-Volkstedt wird die Zahlung seiner Strafe vom 1. November ab in monatlichen Raten à 5 Mk. gestattet. — Ein Bruchband erhält bewilligt Mitglied Eschener-Weingarten; desgl. wird je ein Bruchband bewilligt an die Mitglieder Krage und Magnussohn von Breslau, jedoch ist hier die Bescheinigung der örtl. Verwaltung über die Nothwendigkeit der Beschaffung (beide Mitglieder haben bereits Bruchbänder getragen) noch beizubringen; desgl. werden auf die bereits im Voraus beschafften Bruchbänder nur je 5 Mk. bewilligt, da dieselben hier für diesen Preis beschafft worden wären. — Brillen erhalten: H. Koch und S. Leube von Rudolstadt-Volkstedt und Wäch und Beltsch von Altwasser. — Von der Mittheilung, daß in Neuhaldensleben eine amtliche Revision stattgefunden habe und befriedigend ausgefallen sei, wird Kenntniss genommen. — Die Aufnahme des an Blutmangel leidenden Porzellanmalers H. Röttgen-Lengsdorf wird z. Zt. abgelehnt und soll N. nach 6 Monaten ein neues Attest beibringen. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im September einschl. Vortrag 1010,66 Mk., die Ausgaben 407,09 Mk., Bestand am 1. Oktober 43 306,57 Mk. — Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsteher.

J. Ben,
Hauptkassier.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 14. Oktober 1889.

Das kranke Mitglied Beikert-Stanowik hat ohne die Genehmigung des Vorstandes u. seiner Aufenthaltsort verändert, und hat der Kassier deshalb Anweisung gegeben, an P. kein Krankengeld zu zahlen, ehe er ärztliche Erlaubnis beigebracht hat. Der Vorstand ist einverstanden.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen einschl. Vortrag 746,01 Mk., die Ausgaben 113,00 Mk., Bestand am 1. Oktober 4733,01 Mk.

Der Vorstand.

A. Münchow,
Vorsteher.

J. Ben,
Kassier.

Georg Lenz,
Schriftführer.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.

Im Hinblick auf die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes wird offiziös geschrieben: Die im Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz enthaltenen Vorschriften über die Gewährung von Invaliden- bezw. Altersrenten während der sogenannten Uebergangszeit, d. h. während der vorgeschriebenen fünf- bezw. dreißigjährigen Wartezeit, beziehen sich in zwei Punkten bereits auf die Gegenwart, und diese dürften, weil sie gerade die Versicherten angehen, von den voraussichtlich unter die Versicherungspflicht fallenden Personen wohl zu beachten sein.

Im § 156 des Gesetzes ist bestimmt, daß die Wartezeit für die Invalidenrente für Versicherte, welche innerhalb der Uebergangsperiode erwerbsunfähig werden und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres die gesetzlichen Beiträge entrichtet sind, sich um diejenige Zahl von Wochen vermindert, während deren sie nachweislich vor dem

Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden haben, welches nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde.

Danach fällt also demjenigen Versicherten, der vor Ablauf der fünfjährigen Wartezeit invalide wird, die Invalidenrente schon dann zu, wenn er ein Jahr lang den Beitrag bezahlt hat und nachweisen kann, daß er innerhalb der dem Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar vorausgehenden fünf Jahre vier Jahre lang in solchen Betrieben beschäftigt war, deren Arbeiter jetzt versicherungspflichtig werden. Diejenigen Personen, welche voraussichtlich unter die Versicherungspflicht fallen, werden deshalb gut thun, schon jetzt darauf zu sehen, daß sie in dem eventuellen Falle des Eintritts ihrer Erwerbsunfähigkeit während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes einen solchen Nachweis erbringen können.

Ähnlich verhält es sich mit den auf die Altersrente bezüglichen Uebergangsbestimmungen, nur daß es sich hier lediglich um solche Personen handelt, welche voraussichtlich beim Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben. Für diese vermindert sich nämlich die Wartezeit für die Altersrente um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl 40 übersteigen, aber nur in dem Falle, wenn sie den Nachweis liefern können, daß sie während der dem Inkrafttreten vorausgegangenen drei Kalenderjahre insgesamt mindestens 141 Wochen (47 x 3) hindurch in einem nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden haben. Man nimmt allgemein an, daß das Gesetz am 1. Januar 1891 oder nicht viel später wird gänzlich in Kraft treten können. Unter diesen Umständen wäre es für jede dann über 40 Jahre alte und voraussichtlich unter die Versicherungspflicht fallende Person von großem Nutzen, schon jetzt darauf zu sehen, daß sie seinerzeit den im Gesetze geforderten Nachweis erbringen kann.

Sozialpolitische Nachrichten.

** In einem anonymen Artikel der Nr. 19 des „Berichtserstatter“ vom 15. Oktober d. J. betitelt: „Der Allgemeine deutsche Porzellan-Maler-Verband“ wird behauptet, die Unterzeichneten hätten auf ihrer letzten Reise „die Fraureuther Persönlichkeiten, welche die Gründung des Verbandes antreiben, einer persönlich-gehässigen Kritik“ unterzogen und an einer folgenden Stelle diese Behauptung noch dahin erweitert, daß die „persönlichen Angriffe“ gegen die „Fraureuther und Berliner Kollegen“ unterbleiben möchten.

Dem gegenüber erklären wir kurz und bestimmt, daß die obigen Beschuldigungen des „Berichtserstatter“ einfach erfunden sind. Es ist keinem der Unterzeichneten eingefallen, jemals „eine persönlich-gehässige Kritik“ gegen die „Fraureuther oder Berliner Kollegen“ zu richten. Vielmehr hat lediglich der mitunterzeichnete Hauptschriftführer mehrfach Veranlassung genommen, die Zwickauer Angriffe der Herren Adenacker-Fraureuth und Munk-Berlin gegen den Gewerbeverein einer sachlichen Kritik zu unterziehen. Und dies ist geschehen gegenüber der Thatsache, daß auch das amtliche Zwickauer Protokoll Hrn. Adenacker von einem Rückgange des Gewerbevereins reden und ihn ferner die Sache so darstellen läßt, als ob der Gewerbeverein bisher an seine Mitglieder nur 4000 Mk. Unterstützung gezahlt habe, während der Gewerbeverein bekanntlich nach Anweis des Abschusses pro 2. Quartal 1889 im letzten Jahre allein um 500 Mitglieder zugenommen und bis Schluß des Jahres 1888 an Leistungen für seine Mitglieder die Summe von über 115 000 Mk. aufgewendet hat. Diese obigen mehr als leichtfertigen Angriffe sind an der Hand des altentwässerten Materials energisch zurückgewiesen worden. — Alles Weitere ist lediglich der Phantasie des „Berichtserstatter“ entsprungen.

J. Ben.

Georg Lenz.

** Der Reichstag ist am 22. Oktober eröffnet worden. Die Thronrede, welche auch auf das Alters- und Invaliditäts-Gesetz als einen „segenreichen Schritt zur Ausgleichung sozialer Gegensätze“ Bezug nimmt, verlas Staatsminister von Bülow.

** Der Gewerbeverein der Deutschen Kaufleute hat in diesen Tagen (19. Oktober und folgende Tage) in Berlin eine Delegirten-Versammlung ab.

** Die Betriebskrankenkasse der königl. Porzellanmanufaktur zu Berlin, deren Vorsitzender der Direktor der Porzellanmanufaktur Dr. Heinicke ist, ist seit kurzem der Aufsicht des Magistrats unterstellt worden. Nach dem Krankenlängengesetz können bei Kassen, welche ausschließlich für Betrieb des Reiches oder des Staates errichtet werden, die Befugnisse und Obliegenheiten der Aufsichtsbehörde den den Verwaltungen dieser Betriebe vorgelegten Dienstbehörden übertragen werden. Die Porzellanmanufaktur untersteht unmittelbar dem Ministerium für Handel und Gewerbe, und dieses hat seither als Aufsichtsbehörde der Kasse fungirt, in welchem Verhältniß nunmehr die obige Aenderung eingetreten ist.

** Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wird über den Verlauf der am 20. d. M. in Bochum stattgehabten Bergmanns-Delegirten-Versammlung für die Wahl eines Wahlvorstandes des Verbandes der Bergleute in Rheinland und Westfalen gemeldet, daß die politische Auflösung nach den Neben der Bergleute Schröder, Buate, Siegel, Brodem u. A. auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgt ist.

— Ob dies die Unzufriedenheit der Bergleute zu beschwichtigen vermag, bezweifeln wir. Jedenfalls ist ein solches Vorgehen der Polizei Wasser auf die Mühle des genannten Organs der Grubenbesitzer.

** Die in Braunschweig seit kurzem erscheinende Zeitschrift „Solidarität, Organ für den Kampf aller deutschen Arbeiter um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“, ist, wie aus einer Bekanntmachung des Reichsanzeigers erhellt, auf Grund des § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

** Die Steigerung der Lebensmittelpreise macht sich, wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Sachsen geschrieben wird, dort für die armen Hausindustriellen in besonders empfindlicher Weise bemerkbar. Für diese sind die jetzigen Fleisch- und Brodpreise nahezu unerschwinglich. Fleisch zu essen ist den Handwebern und Wirkern nicht mehr möglich, seit die Durchschnittspreise für das Pfund Schweinefleisch 80 Pf., Rindfleisch und Hammelfleisch 65 Pf. und Kalbfleisch 6 Pf. in den Industriedistrikten betragen. Dort kostet das Pfund Brod jetzt 12 Pf. Die Kohlen sind erheblich gestiegen und die Mieten für die beschränkste Wohnung hoch. Die Arbeitslöhne in den arg darniederliegenden Handwebereien betragen jetzt vielfach nicht mehr als 6 bis 8 Mk. wöchentlich, auch in der Wirkerei und einzelnen anderen Berufszweigen stehen die Löhne mit den Fleisch- und Brodpreisen in keinem Verhältnis.

** Nach der „Schles. Ztg.“ haben die Magistrats-, Gats- und Gemeindevorstände des Regierungsbezirks Breslau den Auftrag erhalten, nach einem vorgeschriebenen Formular ihrer vorgesetzten Dienstbehörde eine Nachweisung über die Auswanderung ländlicher Arbeiter einzureichen. Die Nachweisung hat sich auf männliche und weibliche Personen zu erstrecken und muß enthalten die Angabe, ob sich die Auswandernden nach Niederschlesien, Sachsen oder sonst wo hin gewendet haben, ob sie ohne Legitimation und Abmeldung beim Gemeindevorstande verzogen sind, ob sie das Dienstverhältnis widerrechtlich gelöst haben und ob Kosten erwachsen sind; ferner wie viel Männer Frauen und Kinder, wie viel Frauen Mann und Kind, und endlich wie viel Eltern Kinder zurückgelassen haben. — Aus dieser Mittheilung glauben verschiedene Blätter — ob mit Recht muß abgewartet werden — auf Maßregeln zur Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter schließen zu dürfen.

Vermischtes.

— Kardinal als Schiedsrichter bei Arbeitseinstellungen.

Der „Pol. Korresp.“ wird von einem päpstlichen Offizien aus Rom geschrieben, daß die schiedsrichterliche Thätigkeit, welche bekanntlich bei dem Ausstand der Dockarbeiter in London Kardinal Manning in Verbindung mit dem Lordmayor ausgeübt, den Papst veranlaßt hat, einer großen ad hoc eingesetzten Kardinalskommission und anderen in dieser Frage besonders kompetenten und erfahrenen hohen kirchlichen Würdenträgern den Auftrag zu erteilen, die soziale Frage namentlich in dem Sinn zu studiren, daß als wirklich friedliches und wahrhaft christliches Mittel zur Lösung der Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eine schiedsrichterliche Ingerenz und Entscheidung vorzuschlagen sei. Das Resultat der Studien und Vorschläge dieser Kommission wird in einer noch vor Ende dieses Jahres zu publizirenden päpstlichen Enzyklika zum Ausdruck kommen. — Ob kirchliche Würdenträger geeignet sind, bei Arbeitseinstellungen als Schiedsrichter zu fungiren, wird sehr davon abhängen, welches Vertrauen die betreffenden Personen bei den beiden streitenden Theilen genießen; die kirchliche Würde an sich verleiht ihnen das diesbezügliche erforderliche Vertrauen sicher nicht.

— Schweinehirt oder Schullehrer. Die „Hessische Schulzeitung“ druckt nebeneinander folgende beiden Inserate ab, um von der „Herrlichkeit des heutigen Volksschulamtes“ Zeugniß zu geben:

Aus der „Hess. Schul-Ztg.“
Vakante Schulstelle.

Durch Pensionirung des Lehrers Geldmacher wird die Schulstelle in Affoldern zum 1. Nov. d. J. vakant. Das Normalgehalt der Stelle beträgt 800 Mk. neben freier Wohnung und freier Feuerung (ev. 90 Mk. Feuerungsgeld); wegen der Pensionzahlung an den Emeriten kommen jedoch statt der 800 Mk. bis auf weiteres nur 600 Mk. zur Auszahlung. — Geeignete Bewerber zc.

Wilmungen, 2. Aug. 1887.

Der Kreisschulvorstand.

Frese.

Aus dem „Kasseler Tageblatt und Anzeiger“.

Die Stelle des Gemeinde-Kuh- und Schweinehirtens mit Nachtwache-Dienst mit einem jährlichen Einkommen von 700 bis 800 Mk. soll von Martini d. J. ab anderweit vergeben werden. Bewerber zc. Bettenhausen, 14. Juli 1887.

Der Ortsvorstand.

Personal-Nachrichten.

Hüttensteinach, Ende September 1889). In Ihrer Nr. 86 vom 6. September d. J. werde ich in einem Artikel, betitelt „Die Angriffe auf unseren Gewerbeverein“ auf Veranlassung eines eingegangenen Berichts aus Hüttensteinach in ungerechtfertigter Weise an-

*) Die Aufnahme dieser Notiz hat sich verspätet.

Die Redaktion.

gegriffen und sehe mich deshalb gegenüber meinen hiesigen und auswärtigen Kollegen veranlaßt, das Folgende zu bemerken:

Ich habe in der betreffenden Malervereinigung, wo ich Bericht über den Zwickauer Delegirtenkongress erstattete, über den Gewerbeverein nicht im Geringsten etwas Unwahres gesagt, erlaubte vielmehr nur, daß ein Hr. Nagel (Delegirter vom Gewerbeverein) solche Unterschritten zu seinem Mandate gehabt habe, was der angegebene Artikel in hinlänglicher Weise bestätigt, weshalb ich auf Weiteres nicht eingehen.

Das Andere, was Ihr Gewährsmann berichtet, beruht auf Verthum, denn ich habe von dem Mandate des Hrn. Guhl. Leug in der beregten Vereinigung nicht das Geringste erwähnt.

Georg Heublein.

Anmerkung der Redaktion. Die Annahme des geehrten Hrn. Einanders, daß in dem Artikel in Nr. 86 d. Bl. „in hinlänglicher Weise bestätigt“ wird, daß Hr. Nagel „solche Unterschritten“ zu seinem Mandate gehabt habe, ist, wie eine Durchsicht des betr. Artikels ergibt, eine irrige. Der Artikel besagt vielmehr nur, daß Hr. Koch (Wonn) die Behauptung aufgestellt habe, das (mit 67 Unterschritten versehene) Mandat Nagel sei auch von einigen Zeitschreibern und Malern, die kein Freisprechen gezahlt, unterschrieben. Wohlthun diesem wirklichen Sachverhalt und dem, was Hr. Heublein in seiner obigen Notiz sagt, besteht aber selbstverständlich ein Unterschied. Dies hat der Hr. Einander offenbar übersehen.

Arzberg, den 20. Oktober 1889. Unterzeichnetes Personal sandte am 14. d. M. einen Auftrag zur Veröffentlichung an die löbl. Redaktion des „Sprechsaal“ ein. Zu unserm Bedauern mußten wir aber erfahren, daß der Sinn desselben abgeändert worden und dadurch gerade das Gegentheil zu Tage gefördert war. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Auftrag an dieser Stelle wiederzugeben, hoffentlich wird und hier eine unverfälschte und dem Sinne nach richtige Annahme gewährt. Unser Auftrag lautete:

Wir bitten hiermit die geehrten Herrn Personal-Vorstände des böhmischen Reise-Unterstützungs-Verbandes um gefällige Auskunft, wie es eigentlich kommt, daß die Dreher, welche in Waldjassen in Arbeit treten und dem böhmischen Verbande angehören, nicht wie in den deutschen Verbänden ausgeschlossen werden, sondern noch wie vor gleichberechtigte böhmische Verbands-Mitglieder bleiben, und vom Vorort Fischeru ausgestellte Verbands-Mittheile erhalten? Uns bestreuet dies umsonst, da doch die böhmischen Personale bei Entstehung des Streiks in Waldjassen den betreffenden Drehern reichliche Unterstützungen, ohne Unterschied der Verbands-Angehörigkeit, zugehen ließen.

Wir glauben wohl annehmen zu können, daß es nicht der Wille sämtlicher böhmischen Kollegen ist, deraufliges zu tätigen, da doch die Interessen des Reise-Verbandes dadurch nicht gefördert, sondern nur geschädigt werden, und eine Einigung ganz unmöglich gemacht wird.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß wir die Herren Dreher in Waldjassen nicht als „Kollegen“ bezeichnen haben, sondern diese Bezeichnung nur von einer löbl. Redaktion des „Sprechsaal“ angewendet worden ist.

Dreher-Personal b. Schumann u. Rieß

Ad. Gerold i. A.

Baffau, den 6. Oktober 1889. Das unterfertigte Personal fordert Herrn W. Marold, seinerzeit Maler in Tiefenfurt, an, über die ihm am 17. September d. J. von uns zugesandten „Zehr-Mark“ zur Unterstützung der dort streikenden Kollegen Rechenschaft zu geben.

Maler-Personal der Firma Drefel, Kirster u. Co.

Heinrich Mitsch i. A.

*) Auch im „Sprechsaal“ wird Hr. Marold zur Danksagung seitens des Malerpersonals der Mittelfabrik in Baffau aufgefordert. Wir meinen, daß an dem richtigen Eingange und an der richtigen Einleitung der Beträge doch auch die anderen am Streik theilnehmenden Kollegen interessiert sind, also auch wohl zur Klarstellung beitragen könnten. D. Red.

Vereins-Nachrichten.

§ Rüß, den 30. September 1889. Unter dem heutigen Tage versammelten sich im Stammpfischen Lokale dahier, nach vorausgegangen schriftlicher Einladung, die Berufsgenossen von Kronach und der Hiesigen Porzellanfabrik um einen Vortrag des Hauptgeschäftsführers Hrn. Georg Leug, Charlottenburg, über „Unsere Unterstützungsverbände“ entgegen zu nehmen.

Der Vortrag fand unter der Zuhörern reichen Theilnahme und Anerkennung und konnte unter dem Eindrucke desselben zur Gründung eines Unterstützungsvereins mitlichen Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden.

Die Vorstandswahlen wurden am 12. Oktober vollzogen und die Wahl des Vorsitzenden vom Oberdrescher Augustin Dankert angenommen und betonte derselbe in einer kurzen Ansprache, daß es ihm Freude mache, den jungen Ortsverein als Vorsitzenden vertreten zu können und sein Bestreben dahin gehen wird, denselben in jeder Hinsicht zu fördern und thätig zu unterstützen. Wenn auch die Zahl der Mitglieder noch gering ist, hoffen wir doch, daß die Bemühungen des Hrn. Leug mit der Zeit sich lohnen werden und wünschten nur von Herren, daß sämtliche Kollegen und Genossen einmal zu der Einsicht kommen möchten, daß der Gewerbeverein der zweckentsprechendste Verband für uns ist, und durch ihren Beitritt dahin wirken, daß endlich einmal ein Ganzes geschaffen wird, was in keiner Branche so nöthig ist, wie bei uns. Die Verhandlung unter den Verbänden wird mit dem Ende nehmen, wenn sämtliche Verbände sich zu einem Großen und Ganzen vereinen und sich dann nicht mehr getrennt befinden. Geben wir uns daher der Hoffnung hin, daß dies Bestreben doch einmal gelingen und seine Früchte tragen möge.

Christ. Jutz, Schriftführer.

§ Waldenburg. Ortsversammlung vom 12. Oktober 1889. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt und Maler Richter an Stelle des von uns scheidenden Hrn. Grieger zum Vorsitzenden gewählt war, beantragte Unterzeichneter, einen kürzeren Artikel zur Berichtigung und Abwehr gegen grobe Angriffe der „Schleisschen Nachrichten“ gegen die deutschen Gewerksvereine an die Redaktion des betr. Blattes einzureichen, welchen dieselbe auf Grund § 11 des Pressegesetzes so aufnehmen muß. Nachdem Unterzeichneter obigen Antrag in längerer Rede vertheidigt und durch Beispiele gezeigt hatte, wie diese Leute sich bemühen, uns und unsere Sache mit ihrem eigenen Schmutz zu befudeln und betont, daß jeder denkende und verständige Arbeiter ein solches Beschreibsel nicht anders als mit Widerwillen lesen könne, wurde obiger Antrag angenommen. Ferner bemängelt und bezweifelt Unterzeichneter: den in Nr. 34 (Generalrathsprotokoll) der „Ameise“ enthaltenen Beschluß, eine eiserne Bettstelle im Bureau für die reisende Gewerkschaft anzuschaffen und glaubt, daß der Generalrath mit diesem Beschluß seine Befugnisse überschritten habe,*) welchen Ausführungen von der Versammlung zugestimmt wurde. Nachdem noch auf Antrag des Hrn. Richter beschlossen wurde, ein Kränzchen mit Verlosung zu Gunsten einer reichlicheren Weihnachtsbescherung abzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen. Gust. Paesler, in Vertretung des Schriftführers.

*) Die Beschaffung der Bettstelle ist — wie s. Zt. gesagt — im Interesse unserer von auswärts nach Berlin kommenden Genossen erfolgt. (Vielleicht kommt auch Hr. Paesler einmal in die Lage, Gebrauch von derselben machen zu können.) Damit ist schon zur Genüge dargethan, daß die Beschaffung im Interesse des Gewerksvereins geschah und kann sonach von einer Ueberschreitung seiner Befugnisse durch den Generalrath gar keine Rede sein. D. Red.

Anflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Boffzen: 12. 10. 89 L. Böker; Fürstenberg: 12. 10. C. Schäfer, S. Wichmann; Hamburg: 28. 9. R. Wiese; Manebach: 12. 10. C. Heyn IV; Moabit: 14. 10. M. Lau; Blankenhain: 19. 10. S. Hille.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
 Hüttensteinach: 12. 10. A. Schilling, C. Martin, L. Schönfelder; Vordamm: 5. 10. F. Schener.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Neuhaldensleben: 19. 10. C. Gey.

4) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
 Waldenburg: 12. 10. S. Müller.

5) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schramberg: A. Haas; Eisenberg: F. Marshall; Hüttensteinach: J. Reinel, C. Fuchs; Manebach: M. Hartleb; Raghütte: A. Dahn; Altwasser: C. Kläger; Neuhaldensleben: D. Grabow; Sigendorf: P. Holshay; Petersdorf: F. Reif; Kahlau: P. Lindner; Müß: K. Fugmann, A. Lindner, J. Thauer, J. Schirmer.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Tiefenfurt: A. Schellwig, B. Köppler; Freywalbau: G. Schöppe; Moabit: A. Nakaten; Rheinsberg: S. Wiegand, A. Bernicke.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
 Tiefenfurt: G. Gildner.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Waldenburg: S. Müller; Neuhaldensleben: S. Klaus; Rudolstadt: C. Bräutigam.

4) Aus der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
 Neuhaldensleben: C. Gey.

5) Aus dem **Gewerkverein**:
 Kopenhagen: Th. Petersen; Tiefenfurt: S. Riping; Bonn: A. Kettel; Sigendorf: S. Böhn; Arzberg: L. Auer.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, F. Bey, Georg Penz,
 Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

Quittung über eingesandte Gelder im 3. Quartal 1889.

Althaldensleben 1041,20 Mk., Altwasser 1054,78, Annaburg 207,26, Arzberg 33, Müßen 250, Berlin I 39,10, Berlin II 100,63, Berlin-Moabit 453,47, Beitzdorf 5,75, Blankenhain 15,13, Boffzen 42,52, Bonn 322,01, Breitenbach 129,87, Breslau 23,26, Buchau 210,84, Charlottenburg 73,58, Goldsch 73,70, Colmar 88,78, Cöln 46,53, Coburg 9,71, Dresden 249,01, Düsseldorf 53,10, Eisenberg 308,25, Eigersburg 76,30, Frankfurt 84,58, Fürstenberg 148,96, Frauenwald 53,37, Freywalbau 87,30, Farge 5,50, Gotha 63,40, Großbreitenbach 43,71, Gräfenroda 11,25, Gräfenthal 8,25, Hamburg 20,16, Haufen 31,41, Höhr 63,08, Jmenau 352,89, Kahlau 144,81, Kaghütte 116,64, Königszell 641,35, Kopenhagen 75,04, Lengsdorf 71,46, Lettin 107,31, Magdeburg 182,64, Manebach 173,04, Manebach 90,52, Meißen 87,82, Meuselbach 42,42, Moschendorf 199,56, Neuhaldensleben 224,83, Neuhaus 49,89, Neuleiningen 36,66, Oberhausen 220,22, Oberhohndorf 65,70, Petersdorf 40,53, Plone 158,97, Rehau 96,85, Roda 70,17, Rohlau 35,25, Rudolstadt 826,68, Rheinsberg 5,22, Rappau 77,66, Selb 608,57, Sigendorf 289,02, Sophienau 204,56, Sorgau 249,82, Sorau 28,27, Stüßbach 362,92, Schmiedefeld 52,27, Schramberg 248,83, Schreiberhau 35,11, Stanowitz 172,04, Schwarzenbach 2,50, Stüßbach 86,09, Tiefenfurt 58, Unterföbich 64,7, Unterföbich 47,93, Vordamm 18,19, Waldenburg 244,07, Weinarten 150,79, Wittenberg 243,92, Zell 226,86, Wittenberg 33,21, Planzangewiesen 10, Daniel-Erfurt 12, George-Berlin 2, Chirmer-Rohlau 2, Witzgen-Berlin 20, Schmidt-Kloster 2,01, Kerekes-Berlin 12, Personal-Viktoria-Altröhlau 2,06, Süß-Merkelgrün 0,99, Becken-Berlin 62,40, Summa 13.046,16 Mk.

Verantwortlich für Redaktion Georg Penz. Druck und Verlag von J. Kerekes, Berlin C., Niedwallstr. 22.

Von den Hauptkassen sind im 3. Quartal 1889 zurückgezogen:

Lengsdorf 111,46 Mk., Berlin-Moabit 753,17, Großbreitenbach 103,71, Hamburg 100, Rudolstadt 507,80, Charlottenburg 100, Königszell 351,72, Dresden 385,01, Gotha 39,40, Kopenhagen 75,04, Schramberg 253,38, Buchau 291,63, Magdeburg 374,03, Berlin II 100, Bonn 625,11, Annaburg 40, Fürstenberg 122,93, Kahlau 92,96, Neuhaus 169,89, Altwasser 54,27, Jmenau 100, Raghütte 115, Rheinsberg 460,55, Roda 85,44, Haufen 76,21, Boffzen 60, Stüßbach 19,35, Eisenberg 180,95, Colmar 88,78, Frauenwald 20, Sigendorf 40, Selb 30, Waldenburg 159,04, Blankenhain 215,13, Goldsch 60, Meuselbach 35, Tiefenfurt 100. Summa 6498,99 Mk.

Quittung über eingesandte Rationen im 3. Quartal 1889:

Stanowitz 6,03, Oberhohndorf 0,56, Sigendorf 5,73, Unterföbich 1,92, Schmiedefeld 1,49, Breslau 0,05, Selb 17,35, Freywalbau 2,31, Moschendorf 4,76, Rappau 3,76, Unterföbich 1,61, Vordamm 0,58, Rehau 2,99, Berlin 0,75, Oberhausen 8,77, Blankenbach 3,07, Boffzen 1,75, Buchau 10, Magdeburg 7,57, Düsseldorf 7, Tiefenfurt 10,45, Berlin II 6,55, Meißen 0,86, Wittenberg 5,85, Bonn 13,82, Breitenbach 5,14, Raghütte 3,51, Annaburg 7,76, Blankenhain 0,69, Moabit 19,20, Höhr 0,87, Sorgau 8,49, Plone 3,06, Arzberg 1,78, Neuhaus 2,49, Altwasser 35,25, Charlottenburg 7,82, Goldsch 1,94, Meuselbach 2,66, Hamburg 4,53, Cöln 3,93, Neuhaldensleben 11,35, Großbreitenbach 1,50, Roda 2,10, Haufen 2,27, Rohlau 0,72, Stüßbach 1,46, Manebach 7,82, Eigersburg 2,02, Eisenberg 10,13, Schreiberhau 3,06, Frauenwald 1,79, Neuleiningen 2,50, Colmar 3,80. Summa 284,22 Mk.

J. Bey, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung** am Freitag, den 1. November, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Bureau.

* **Althaldensleben. Ortsversammlung** am **Sonabend**, den 26. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Gebestreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Kassenabschluss des 3. Quartals, 3. Berichterstattung über das Vergnügen, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse. Tagesordnung mit Ausnahme des dritten Punktes dieselbe. Emil Gläzer, Schriftf.

* **Eigersburg. Generalversammlung** am **Sonabend**, den 26. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Popp'schen Gastwirtschaft zu Gera. 1. Zahlen der Beiträge wegen Quartalsabchlusses, 2. Beschwerden. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erbeten. S. Kaufmann, Vorsitzender.

* **Hüttensteinach. Ortsversammlung** am **Sonabend**, den 26. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gasthof zu Hüttensteinach. Tagesordnung dafelst. W. Jähnichen, stellv. Schriftführer.

* **Selb. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 27. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im **Ludwigskeller**. 1. Einfassung der Beiträge, 2. Quartalsabschluss, 3. Stiftungsfest, 4. Wünsche und Anträge. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Lorenz Meyer, Schriftführer.

* **Sophienau. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 27. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung in der Versammlung. Ed. Ischirner, Schriftführer.

* **Berlin II (D.-N. der Porzellan- und Glasmaler). Vorstandssitzung** am **Montag**, den 28. Oktober, in Schultheiß' Wuschant, Neue Jakobstr. 24/25. S. Peter, Schriftführer.

* **Schreiberhau. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 3. November, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. 1. Besprechung des diesjährigen Stiftungsfestes, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Kassen der Beiträge. S. Farber, Kassirer.

* O.-U. Moabit.

Auf das am **Sonabend**, den 26. d. M. stattfindende **Vergnügen** machen wir alle unsere Mitglieder hierdurch nochmals aufmerksam. (Näheres siehe Anzeige in voriger Nummer.)

Im Ferneren bemerken wir, daß Anmeldungen zur Theilnahme an der diesjährigen **Weihnachtsbescherung** bis zur nächsten Ortsversammlung (Montag, den 18. November) unter Einzahlung von mindestens der Hälfte des fälligen Beitrages an den Kassirer Hrn. Müschow zu erfolgen haben. Der Vorstand.

* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Küps (Oberfranken in Bayern): Vorf. Kasp. Fugmann, Oberdreher; Kass. Adam Lindner, Maler; Schriftf. Chr. Zapf, Obermaler; Neuf. Joh. Thauer, Joh. Kolb, beide Maler.

Rohlau: Schriftf. Otto Schröder, Dreher, Elbstr. 5 (statt Damm). Rheinsberg: Vorf. Jos. Czechad, Oberdreher, Seestr. 151; Kass. A. Böker, Dreher, Granzethor Nr. 1.

Eisenberg: Vorf. Herm. Lambert, Dreher, Altstadt; Kass. Jul. Koberg, Maschinformer bei Karl Busch, Eisenfabrik.

* Quittung und Aufsagung.

Für die Wittve des verstorbenen Kollegen A. Duckstein gingen noch ein 8,55 Mk. vom Dreherpersonal der Steingutfabrik Hoffrecht u. Co.

Hiermit sage ich allen Gebern im Namen der Hinterbliebenen meinen besten Dank.

Neuhaldensleben, den 15. Oktober 1889.

Andreas Meter, A. rer.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Nebenverdienst für Porzellan-Maler.

Porzellan-Maler, die im Entwerfen von gefälligen und leichten Mustern für Dekor, Blumen und Druck auf Exportartikel etwas leisten können, finden lebhaften Nebenverdienst. Offerten unter Ch. L. Hoffbert die Expedition dieses Blattes.